

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Winterspelt**

**vom 16.05.2009**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 07.05.2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 06.03.2007 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1 Ermittlungsgebiete**

§ 3 Absatz 2 „Ermittlungsgebiete“ wird wie folgt geändert:

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

Ortsgemeinde Winterspelt  
Winterspelt, 16.05.2009

  
Hubert Tautges, Ortsbürgermeister

